

II-10741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5260N

1993 -07- 15

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden, Fall Spanplattenwerk Egger in St. Johann, Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Das in den 60er Jahren errichtete Spanplattenwerk Egger in St. Johann in Tirol führte sehr bald zu derartigen Umweltbelastungen, daß sich im Jahre 1972 eine Bürgerinitiative bildete, welche im Laufe der Jahre wesentliche Luftschadstoffreduktionen erwirken konnte. Durch eine jüngste Aktion der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel fühlt sich jedoch der Umweltschutzverein Bürgerinitiative Eggerwerk mehr als vor dem Kopf gestoßen. In einem Monsterverfahren sollen bisher errichtete und betriebene konsenslose 43 Anlagenteile von der Gewerbebehörde in einem genehmigt werden. Dazu berichtet der Umweltschutzverein Bürgerinitiative Eggerwerk folgendes:

"1.

Aufgrund eines am 17.5.1993 eingebrachten Antrages der Fritz Egger Ges.m.b.H. hat die Gewerbebehörde Kitzbühel noch am selben Tag eine - schon längst vorausbesprochen und abgestimmt gewesene - Gewerbeverhandlung für 2. und 3.6.1993 anberaumt zwecks 'gewerbebehördlicher Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb bzw. zur Änderung' von insgesamt 43 Anlagenteilen des Spanplattenwerks Egger in St. Johann i.T. Die Ladung wurde am 22.5.1993 den Beteiligten zugestellt und wies darauf hin, daß 'die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe bis zum Tag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel und beim Marktgemeindeamt St. Johann i.T. zur öffentlichen Einsichtnahme' aufliegen.

Tatsächlich sind sieben umfangreiche Aktenordner mit den Antragsunterlagen der Fritz Egger Ges.m.b.H. erst am Nachmittag des 25.5.1993 im Marktgemeindeamt St. Johann i.T. zur Einsichtnahme aufgelegt worden. Die Bürgerinitiative wies daher darauf hin, daß unmöglich ist, während der wenigen Amtsstunden zwischen einem Dienstag Nachmittag und einem Freitag Mittag - danach verblieben bis zur Gewerbeverhandlung nur noch die Pfingstfeiertage - eine vollständige Akteneinsicht

## 2

und Verhandlungsvorbereitung vorzunehmen, und beantragte eine Verlegung der Verhandlung. Denn wie sollte man unter diesen Voraussetzungen im Sinne des Gesetzes (§ 41 Abs.2 AVG) 'vorbereitet' an der Gewerbeverhandlung teilnehmen und die gerade aus der Sicht des Umweltschutzes sensiblen Themen wie zum Beispiel die Schadstoffemission durch Beiziehung von Fachleuten überprüfen?

Dennoch zog die Gewerbebehörde Kitzbühel 'die Sache durch' und beließ es bei dem kurzfristig ausgeschriebenen Verhandlungstermin. Prompt reichte die vorgesehene Verhandlungszeit nicht einmal für eine vollständige Erörterung des Verhandlungsgegenstandes. Am 3.6. um 18.30 Uhr mußte die Verhandlung abgebrochen werden. Die Fortsetzung (fand) am 30.6. und 1.7.1993 (statt). Die Bedenken und Vorbehalte der Bürgerinitiative haben sich also als berechtigt erwiesen.

## 2.

Die Bürgerinitiative vermutete aufgrund des außergewöhnlich umfangreichen Verhandlungsgegenstandes und der auffallenden Zusammenführung von 43 Betriebsanlagen bzw. Anlagenteilen, daß

- a) das Eggerwerk seit Jahren Anlagen in Betrieb hat, die noch nie gewerbebehördlich geprüft worden sind,
- b) dies alles nun 'in einem Aufwaschen' saniert werden soll,
- c) dies 'kurz und schmerzlos' so gerafft verhandelt werden soll, daß keine fundierten Einwendungen und Anträge erhoben werden können,
- d) das Fehlen auch von Baubewilligungen durch die ersetzende bzw. überholende gewerbebehördliche Genehmigung bereinigt werden soll.

Prompt stellte sich bei Verhandlung und Ortsaugenschein heraus, daß alle zur gewerbebehördlichen Verhandlung anstehenden Betriebsanlagen und Anlagenteile längst errichtet und in Betrieb waren! Wo blieb da die Anordnung der Gewerbeordnung (§ 356 Abs.1), vor Errichtung oder Inbetriebnahme oder Änderung einer gewerblichen Betriebsanlage um die Genehmigung ansuchen zu müssen? Warum war die Gewerbebehörde Kitzbühel bisher untätig geblieben? Warum hatte die Gewerbebehörde Kitzbühel die größte - und umweltsensibelste - Industrieanlage ihres Kompetenzbereiches nie einer Kontrolle unterzogen? Wehe jedoch einem 'kleinen Bürger', der auch nur einen Swimming-Pool ohne Genehmigung verwenden würde!

## 3.

Die Bürgerinitiative hat immer wieder darauf hingewiesen, daß

- a) das Eggerwerk einen fast unlösbaren Problemfall bei Brand oder Explosion darstellt,

- b) die im Laufe der Jahre immer geschlossener gewordene Verbauung des Werksareals die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge behindert und teils unmöglich macht,
- c) brandschutztechnische Vorschriften in gewerbe- und baubehördlichen Bescheiden nicht beachtet wurden und
- d) schließlich nicht einmal eine Betriebsfeuerwehr existiert, sondern auf die Effizienz der freiwilligen Feuerwehren von St. Johann und Oberndorf vertraut wird.

Prompt stellte sich in der Gewerbeverhandlung nun heraus, daß das Eggerwerk die in den verschiedenen Baubescheiden enthaltenen Brandschutzaufgaben nicht erfüllt hat und dieser gefährliche Zustand von der Behörde unerkannt schon seit Jahren andauert. Nun werden dem Eggerwerk - spät aber doch - die nötigen Veranlassungen zur kurzfristigen Durchführung aufgetragen werden. Warum ist die Baubehörde St. Johann bisher untätig geblieben? Warum hat es im Eggerwerk keine Bauüberprüfungsverhandlungen gegeben? Warum wurden die Brandschutzvorkehrungen dieser großen Industrieanlage nie behördlicherseits überprüft? Wehe einem 'kleinen Gewerbetreibenden', wenn dieser auch nur einen Feuerlöscher vergißt!"

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

### ANFRAGE:

1. Welche der 43 Anlagenteile des Spanplattenwerks Egger in St. Johann in Tirol waren zum Zeitpunkt der Augenscheinsverhandlung am 2. und 3.6.1993 bereits errichtet und wurden betrieben?
2. Wann wurden vom Spanplattenwerk Egger die Ansuchen zur Genehmigung der einzelnen Anlagenteile bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel jeweils eingereicht?
3. In welcher Weise kam die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel ihrer Pflicht nach, das Spanplattenwerk Egger gemäß § 338 Gewerbeordnung periodisch zu überprüfen?
4. a) Wann fand die letzte Überprüfung der Gesamtanlage statt, ob sie gemäß den Genehmigungsbescheiden errichtet und betrieben wird?  
b) Wurde bei dieser letzten Überprüfung auch die Einhaltung der Brandschutzaufgaben überprüft?
5. Welche Mängel wurden bei dieser letzten Überprüfung amtlich festgehalten?

6. Was wurde gegen diese Konsenswidrigkeiten von seiten der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel unternommen?
7. Wurden Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und mit welchem Ergebnis wurden sie beendet?
8. Erging an die Eggerwerke die Aufforderung, für die geänderten (konsenswidrige) Anlagenteile um Genehmigung anzusuchen und wann kamen die Eggerwerke dieser Aufforderung nach?
9. Warum wurde den Nachbarn der Betriebsanlage nicht ausreichend Zeit zur Vorbereitung für die Gewerbeverhandlung am 2. und 3.6.1993 gegeben?